

# Rahmenvereinbarung

Vermeidung von Projektrisiken



Erfahrungen  
& Beispiele  
aus der  
Praxis!



Dr. EISNER

Bundeskanzleramt



Mag. TERZAKI

Terzaki Unternehmensberatung



Sen.-Vors. Mag. REISNER

Bundesvergabeamt



RA Dr. POCK

Estermann Pock Rechtsanwälte



31. Jänner 2011, Wien  
11. Oktober 2011, Wien  
jeweils von 9.00 – 18.00 Uhr



**ARS**  
AKADEMIE  
FÜR RECHT,  
STEUERN &  
WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.

### IHR NUTZEN

Die langfristige Beschaffung soll einem öffentlichen Auftraggeber ermöglichen, das BVergG für wiederkehrende Leistungen einzusetzen und dabei Transaktionskosten einzusparen. Dabei sollen einerseits Beschaffungsvorhaben mit einem klar beschreibbaren Leistungsbild zusammengefasst und umgesetzt werden.

Andererseits steht der öffentliche klassische oder Sektorenauftraggeber oft vor der Herausforderung, Leistungen von sich schnell entwickelnden bzw. verändernden Märkten zu den besten jeweils aktuellen Bedingungen zu beziehen.

**Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Formalität und die Grenzen der Flexibilität der Verfahren gelegt. Durch Beispiele und Erfahrungen aus der Praxis lernen Sie Fehler zu vermeiden.**

### REFERENTEN

#### Dr. Christian Eisner

Mitarbeiter in dem für die Legistik des Bundesvergabegesetzes zuständigen Referat V/8/a des Bundeskanzleramtes – Verfassungsdienst; davor als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Verwaltungsgerichtshof u.a. mit Fragen des Vergaberechtes beschäftigt; laufende Publikationen zum Vergaberecht.

#### Mag. Alexandra Terzaki

Geschäftsführerin der Terzaki Unternehmensberatung, Unternehmensberaterin mit langjähriger Praxiserfahrung im Wirtschafts- und Vergaberecht; Mitglied der Arbeitsgruppe öffentliche Beschaffung bei der Wirtschaftskammer Wien (agöb), Mitglied der Arbeitsgruppe Beschaffungsplanung, Beschaffungsstrategie und Beschaffungsprozess beim BMWA; intensive Vortragstätigkeit im Vergaberecht; Expertin im ON-Komitee 018 & 018.09.

#### Sen.-Vors. Mag. Hubert Reisner

Seit 2002 Senatsvorsitzender des Bundesvergabeamtes; davor u.a. in der Volksanwaltschaft und in der Stabstelle des Amtes der NÖ Landesregierung – Gruppe Raumordnung und Umwelt, mit organisatorischen, strategischen und legislativen Aufgaben betraut; laufende nationale und internationale Publikations- und Vortragstätigkeit zum Vergaberecht; Mitglied des Redaktionsbeirates der Zeitschrift Recht und Praxis der Auftragsvergabe – RPA; Experte in Twinning und TAIEX-Projekten der EU.

#### RA Dr. Ralf D. Pock

Gründer und Partner der Kanzlei Estermann Pock Rechtsanwälte GmbH; Mitgründer und langjähriger Schriftleiter der Fachzeitschrift für Vergaberecht RPA (Recht und Praxis der öffentlichen Auftragsvergabe); Mitherausgeber der Gesetzesausgaben zum BVergG 2002, zum BVergG 2006 und zu den Novellen 2007 und 2009; Autor zahlreicher vergaberechtlicher Publikationen und ständiger Referent unter anderem zu Themen des Vergaberechtes.

## SEMINARINHALTE

Dr. Eisner

- **Aktuelle Judikaturentwicklungen**
- **Auslegungsfragen zur Novelle BVerG 2009**

Mag. Terzaki

### ■ **Rahmenvereinbarung / Rahmenvertrag / Option**

- Instrumente für die langfristige Beschaffung
  - Aus der Sicht des öffentlichen Auftraggebers
  - Aus der Sicht des Auftragnehmers
  - Berücksichtigung der KMU
- Planung & Umsetzung
  - Rechtsterminologie | Vergaberechtliche Definition
  - Auswirkungen für klassischen & Sektorenauftraggeber
  - Zivilrechtliche Definitionen
  - Wann wird sich der AG für eine Option, wann für einen Rahmenvertrag und wann für eine Rahmenvereinbarung entscheiden müssen?
  - Geltungsbereich für den öffentlichen AG
  - Geltungsbereich für den Sektorenauftraggeber
  - Schwellenwerte
  - Gestaltungsspielräume
  - Wahl des richtigen Verfahrens
  - NEU: Direktvergabe für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
  - Ausnahmetatbestände des BVerG
- Vergaberechtliche Bedingungen für langfristige Vergaben
  - Bekanntmachungspflichten
  - Abnahmeverpflichtung
  - Leistungspflicht des Partners / Auftragnehmers
  - Beteiligung von Dritten
  - Zulässigkeit von Parallelausschreibungen

- Auswahl der Vertragspartner der Rahmenvereinbarung
  - Im einstufigen oder zweistufigen Verfahren mit einem Unternehmer
  - Im einstufigen oder zweistufigen Verfahren mit mehreren Unternehmern

### ■ **Rahmenbeschaffung – neue Tendenzen**

- Novelle BVerG 2009: Verstärkter Rechtsschutz beim Abschluss einer Rahmenvereinbarung
- EuGH-Judikatur: Rahmenvereinbarung als „Auftrag“?

Sen.-Vors. Mag. Reisinger

### ■ **Aktuelle Judikatur aus dem Bereich Option/Rahmenvertrag & Rahmenvereinbarung – inkl. Höchstgerichten & EuGH**

- Was ist eine Rahmenvereinbarung?
- Kalkulierbarkeit der Leistung
- Rechtsschutz bei der Vergabe von Rahmenvereinbarungen

RA Dr. Pock

### ■ **Vertragliche Gestaltung bei langfristigen Verträgen**

- Rahmenbeschaffung nach dem BVerG
- Vertragliche Gestaltung von Rahmenverträgen
- Vertragliche Gestaltung von Rahmenvereinbarungen
- Flexible Vertragsgestaltung als Schlüssel zum Erfolg bei Rahmenvereinbarungen
- Rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten & Musterklauseln
- Relevante Fragen für den Rechtsschutz

## TERMINE / VERANSTALTUNGORT

<b>Termine</b>	31. Jänner 2011 ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien
	11. Oktober 2011 ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien
<b>Uhrzeit</b>	Jeweils von 9.00-18.00 Uhr
<b>Gebühr</b>	je € 440,-

inkl. Seminarunterlagen, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Mittagessen und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen.

## PREISSTAFFELUNG



€ 440,-	für die/den 1. TeilnehmerIn eines Unternehmens
€ 395,-	für die/den 2. TeilnehmerIn eines Unternehmens
€ 375,-	ab der/dem 3. TeilnehmerIn eines Unternehmens
<b>20 %*</b>	für RA-KonzipientInnen, WT-BerufsanwärterInnen, NO-KandidatInnen

\*Ermäßigung nur gegen Vorlage von Legitimation/Bescheid. Ermäßigungen sind nicht addierbar!

## STORNO

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbetrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminarartag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

## ANMELDUNG

 (01) 713 80 24-14     (01) 713 80 24-27     [office@ars.at](mailto:office@ars.at)

## INFORMATION

**Projektorganisation:** Carina Österreicher

**Inhalt / Konzeption:** Elisabeth Binder

## ANMELDUNG/UNTERLAGENBESTELLUNG

**Ja, ich melde mich an** für das Seminar „Rahmenvereinbarung“

Termin \_\_\_\_\_

**Ja, ich bestelle per Nachnahme** die Seminarunterlage zu 40 % des Seminarbeitrages, da ich an der Teilnahme verhindert bin.

Seminarunterlagen können nicht retourniert werden!

... und bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per Fax/ E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

### 1. TEILNEHMER/IN

KonzipientIn     BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel \_\_\_\_\_

Aufgabenbereich / Abteilung \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### 2. TEILNEHMER/IN

KonzipientIn     BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel \_\_\_\_\_

Aufgabenbereich / Abteilung \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### FIRMA

Beschäftigte     bis 100     100-200     über 200

Branche/ Firma \_\_\_\_\_

Straße, Postfach \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_